STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Vorlage 2021/0434
öffentlich

Anschaffung und Installation neuer Leuchten für die Innenstadt
– Antrag der FDP-Fraktion vom 17.11.2021 zum Haushaltsplanentwurf 2022

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
09.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Zukünftige Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung können derzeit nicht beziffert werden.

Finanzierung

Es entstehen derzeit keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Unterhaltung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die FDP-Fraktion beantragt, dass die Straßenbeleuchtung in der Innenstadt Beckum in der Weststraße, der Oststraße (bis Clemens-August-Straße) und der Hühlstraße (im Bereich der Fußgängerzone) in den Jahren 2022 und 2023 erneuert werden soll.

Als neue Leuchte wird ein Modell favorisiert, welches bei der Umgestaltung des Marktplatzes installiert wird.

Die abschließende Variante soll im zuständigen Ausschuss abgestimmt werden.

Bei den im Antrag genannten Straßen handelt es sich um einen Bereich von besonderem öffentlichem Interesse. Deshalb muss die Erneuerung der Beleuchtung in diesen Bereichen aufgrund des prägenden Charakters für die Beckumer Innenstadt als separate Neubaumaßnahme eingeplant werden.

Bei einer vorzeitigen Erneuerung der Straßenbeleuchtung muss eingehend geprüft werden, welche Kosten für die Stadt und welche Kosten für die angrenzenden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer durch eine Beitragspflicht nach Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) entstehen. Des Weiteren gehört auch die Prüfung von Fördergeldern dazu.

Ein Förderzugang kann durch die Aufstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Beckum (ISEK Beckum) erfolgen. Des Weiteren könnten im ISEK Beckum durchaus weitere Gestaltungsmöglichkeiten in den genannten Straßen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung berücksichtig werden. Das wäre zum Beispiel die Weihnachtsbeleuchtung, Strahler für Gebäude und WLAN.

Eine vorzeitige Erneuerung der Straßenbeleuchtung wäre daher nicht zielführend. Die Kosten würden bei der Stadt Beckum verbleiben und teilweise mit Beiträgen nach KAG NRW aufgefangen.

Weiterhin würden bei einer Erneuerung der Beleuchtung, unabhängig des ISEK-Beckum, mögliche Handlungsoptionen zur Integration von zum Beispiel WLAN entfallen.

Anlage(n):

ohne